

- E = Textliche Erläuterung ergänzen
- H = Handlungsbedarf außerhalb des INSEK's - wird zur Kenntnis genommen
- K = Keine Abwägung erforderlich - wird zur Kenntnis genommen
- N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
- P = Änderung oder Ergänzung von Planzeichnungen
- T = Textliche Erläuterungen ändern
- V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
- Z = Zurückweisung einer Argumentation

Umfassende Überarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Fürstenwalde/Spree

AUSWERTUNG

der Beteiligung berührter Behörden und Abstimmung mit den Nachbargemeinden und benachbarten zentralen Orten im Sinne von § 4 sowie § 2 Abs. 2 BauGB

in der Frist vom 19. Januar 2018 bis 23. Februar 2018.

Mit Schreiben vom 19. Januar 2018 sind 15 berührte Behörden, Nachbargemeinden und benachbarte zentrale Orte am INSEK beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 10 eine Stellungnahme abgegeben.

sowie AUSWERTUNG

der Beteiligung (online) der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB

in der Frist vom 24.01.2018 bis 21.02.2018.

Es haben vier Akteure eine Stellungnahme abgegeben.

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
Beteiligung berührter Behörden und Abstimmung mit den Nachbargemeinden und benachbarten zentralen Orten im Sinne von § 4 sowie § 2 Abs. 2 BauGB				
2	Amt Odervorland, Die Amtsdirektorin, Amt II Stellungnahme vom 24.02.2018			
2.1	<p>Das Amt Odervorland, mit seinen 3 Gemeinden Berkenbrück, Briesen und Jacobsdorf, ist Nachbaramt der Stadt Fürstenwalde und seit 2015 Mitglied der @see-Region. Die Stadt Fürstenwalde ist neben Frankfurt (Oder) für die umliegenden Gemeinden ein naheliegender, schnell erreichbarer Arbeits-, Einkaufs-, Schul- und Kulturstandortstandort. Durch die Aufnahme des Amtes Odervorland als Partner in der @see-Region hat sich die Zusammenarbeit weiter verstärkt und verbessert.</p> <p>Die Stadt Fürstenwalde hat zusammen mit der Region @see (Stadt Storkow, Gemeinde Grünheide, Ämter Scharmützelsee, Spreenhagen und Odervorland) erfolgreich am durch das Land Brandenburg ausgelobten „Stadt-Umland-Wettbewerb“ (SUW) teilgenommen. Hieraus ergaben sich Fördermöglichkeiten für die beteiligten Kommunen im Rahmen von EFRE-Programmen oder von ELER- und ESF-Förderprogrammen.</p> <p>Die gemeinsam erarbeiteten strategischen Leitlinien und -ziele sowie die benannten Maßnahmenpakete im SUW wurden in das vorliegende INSEK integriert, was von uns begrüßt wird.</p>	<i>Stadt-Umland-Beziehungen</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K
2.2	<p>Als Mittelzentrum bietet Fürstenwalde ergänzende Angebote für Tagestouristen, die in unserer wasser- und waldreichen Umgebung Urlaub machen. Die Freizeitangebote sowie der Einzelhandel sind bedeutsame Anziehungspunkte. Fürstenwalde ist durch ein gut ausgeschildertes und ausgebautes überregionales Radwegenetz (Spreeradweg, Tour Brandenburg, Europaradweg R1, Oderbruchbahnradweg) sehr gut an die Umlandkommunen angebunden. Hiervon profitieren die Stadt Fürstenwalde wie auch die Gäste aus dem Umland. Eine wichtige Rolle spielt der Regionalexpress RE1 (Magdeburg — Berlin Frankfurt (Oder) — Cottbus), der die Metropole Berlin mit Fürstenwalde und dem Umland verbindet. Die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Bahnverbindung und die weitere Verbesserung der Bedingungen</p>	<i>Mittelzentrum, Mobilität, Tourismus</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	auf dem Bahnhof Fürstenwalde (Behindertengerecht, ausreichende P+R—Anlagen, Angebote für E-Mobilität usw.) hat im INSEK hohe Priorität, das wird sehr begrüßt, denn davon profitiert die gesamte Region.			
2.3	Im Rahmen des @see-Prozesses arbeitet die OWF seit 2010 als externer Dienstleister durch Auftragsvergabe eng mit Fürstenwalde und den @see Umland-Kommunen an der Fortführung und Weiterentwicklung eines Regionalmarketings zusammen. Davon profitieren alle Kommunen der @see-Region. Das Festhalten am Leitbild der @see—Region spiegelt sich im INSEK wieder.	<i>Kooperationen, @see-Region, Tourismus</i>	Sachverhaltsdarstellung – wird zur Kenntnis genommen.	K
2.4	Das INSEK der Stadt Fürstenwalde findet in Gänze unsere Zustimmung. Von den Gemeinden unseres Amtsbereiches wird erwartet, dass die Stadt Fürstenwalde bei der Realisierung ihrer gesteckten Ziele das Gemeinschaftsdenken der @see Region nicht aus den Augen verliert und wie bisher die Partnerkommunen bei der Lösung der gemeinsam gesteckten Ziele auf Augenhöhe mit einbezieht.	<i>Beteiligung</i>	Beschreibung der Planungsabsicht – wird zur Kenntnis genommen.	K
3	Amt Scharmützelsee, Der Amtsdirektor, Bau- und Liegenschaftsamt Stellungnahme vom 02.02.2018			
3.1	Die Gemeinde Bad Saarow hat gegen den Entwurf des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) keine Bedenken und Hinweise. Belange der Gemeinde Bad Saarow werden durch die Planung nicht berührt. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.	<i>Zustimmung</i>	Keine Bedenken – wird zur Kenntnis genommen.	K
6	BOS Busverkehr Oder-Spree GmbH Stellungnahme vom 29.01.2018			
6.1	Gern sind wir bereit, am Entwicklungsziel 2030+ der Stadt Fürstenwalde in Hinblick auf die angeführte gute verkehrliche Anbindung entsprechend unserer Möglichkeiten mitzuwirken. Die Zielstellung als klimafreundliche Stadt und als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum mit der erwähnten Förderung des ÖPNV begrüßen wir natürlich.	<i>Mobilität, Klimaschutz</i>	Keine Bedenken – wird zur Kenntnis genommen.	K
6.2	Zur Qualifizierung der Umsteigebeziehungen des ÖPNV am Bahnhof als Stadteingang, werden wir gemeinsam mit den Vertretern der Stadt und des	<i>Beteiligung</i>	Sachverhaltsdarstellung – wird zur Kenntnis genommen.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	Kreises gern unseren Beitrag leisten.			
6.3	Zu den weiterhin geplantes Projekten und Zielen bestehen aus unserer Sicht keine Einwände bzw. Bedenken.	<i>Zustimmung</i>	Keine Bedenken – wird zur Kenntnis genommen.	K
7	Deutsche Telekom AG Stellungnahme vom 23.02.2018			
7.1	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	<i>Beteiligung</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
7.2	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom- z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	<i>Baudurchführung</i>	Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
7.3	Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.	<i>Planung</i>	Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
7.4	Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.	<i>Baudurchführung</i>	Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
7.5	Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.	<i>Baudurchführung</i>	Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
7.6	Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unse-	<i>Beteiligung</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	re Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen.			
7.7	Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	<i>Baudurchführung</i>	Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
9	EWE NETZ GmbH Stellungnahme vom 29.01.			
9.1	Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	<i>Baudurchführung</i>	Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
9.2	Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	<i>Zustimmung</i>	Keine Abwägung erforderlich – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
9.3	Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.	<i>Beteiligung</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
9.4	Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen .	<i>Hinweis</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
11	HBB Handelsverband Land Berlin-Brandenburg e.V. Stellungnahme vom 31.01.2018			
11.1	Rein vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der Erarbeitung des INSEK in 2007 der HBB einbezogen wurde und zum Handlungsbedarf Bildung/ Fachkräfteinitiative, hier: Weiterbildung für Unternehmen des Handels, auf das Leistungsprofil einer entsprechenden Fachbildungseinrichtung in Fürstenwalde verwiesen hatte.	<i>Hinweis</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
11.2	Grundsätzlich befürwortet der HBB die Überarbeitung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten unter der Maßgabe der Vernetzung von Aktivitäten und Beteiligten mit dem Ziel, Planungsvorstellungen und sektorale Konzepte (hier: z.B. Einzelhandels- und Zentrenkonzept) fortzuschreiben sowie durch konkrete Maßnahmen/Projekte umzusetzen. Dabei kommt der Investitionssicherheit aller Beteiligten, insbesondere der Unternehmen, eine besondere Bedeutung zu. Wesentlicher Teil des INSEK sind die konkreten Handlungsschwerpunkte, die dazu beitragen sollen, u. a. die wirtschaftliche Situation für die Stadt zu verbessern. Das setzt voraus, dass eine konsequent fachübergreifende Arbeit der Akteure zu einem zielorientierten Handeln führt.	<i>Beteiligung</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
11.3	Nach Prüfung der Entwurfsvorlage möchte der HBB, beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich, folgende Empfehlungen und Hinweise geben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Fachkräftesicherung	<i>Zustimmung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	auch in Zukunft eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt und Region im INSEK darstellt.			
11.4	Durch die zunehmende Digitalisierung sind alle Beteiligte gefordert, die Bildungsangebote zukunftsfähig auszugestalten und am Wirtschafts- und Gewerbestandort Fürstenwalde zu sichern.	<i>Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Bildung</i>	Die Ausführungen zur Fachkräftesicherung im Kapitel Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe (Kapitel 3.2.4, S.56) wurden um die Digitalisierung ergänzt: „Um diesem Handlungsbedarf gerecht zu werden, bedarf es ressortübergreifender Zusammenarbeit und integrierter Strategien, auch unter Berücksichtigung der pädagogischen und baulichen Anforderungen durch die Digitalisierung, und der Bündelung verfügbarer Ressourcen.“ Textliche Erläuterungen ändern.	T
11.5	Insbesondere die Unternehmensnachfolge stellt bereits heute im inhabergeführten Facheinzelhandel die Unternehmen vor Herausforderungen, die durch eine gut koordinierte Wirtschaftsförderung vor Ort branchenspezifisch weiter unterstützt werden sollte.	<i>Einzelhandel, Wirtschaftsförderung</i>	Die Ausführungen zum Händlernetzwerk im Kapitel Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe Einzelhandel (Kapitel 3.2.6, S. 62) werden ergänzt. „Hinsichtlich der Organisation und Profilierung eines langfristig selbstständig arbeitenden Händler-Netzwerkes besteht, auch vor dem Hintergrund der fehlenden Unternehmensnachfolge, Handlungsbedarf.“ Textliche Erläuterungen ändern.	T
11.6	Die Regionale Ausbildungsbörse ist nach Auffassung des HBB auch in Zukunft eine gute Basis, um Unternehmen mit zukünftigen Auszubildenden in Kontakt zu bringen. Darüber hinaus tragen dennoch Elternhaus und Schulinrichtungen gemeinsam eine hohe Verantwortung, junge Heranwachsende bei der Orientierung in der Vielzahl der Möglichkeiten zu begleiten.	<i>Wirtschaftsförderung, Bildung</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
11.7	Zum Pkt. 3.2. Wirtschaft und Einzelhandel Der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe ist der 2. stärkste Bereich hinter den Dienstleistungen. Die Aktualisierung der Einzelhandelsflächenerfassung Land Brandenburg 2015/2016, an der sich neben der Lan-	<i>Einzelhandel, Flächenmanagement</i>	Die Bestandserfassung und Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels wurde im Fachkonzept „1. Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzepts für die Stadt Fürstenwalde“ ausführlich behandelt. Das Fachkonzept wurde	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>desarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, dem Land Brandenburg, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg auch der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) als Auftraggeber erneut beteiligt hat, kann festgestellt werden, dass Fürstenwalde zum Zeitpunkt der Erfassung über eine Einzelhandelszentralität von 125 % verfügte und mit einer Versorgungsdichte von 2,54 qm Verkaufsfläche (VKF) je Einwohner deutlich überdurchschnittlich gut versorgt ist. Der Anteil des Facheinzelhandels lag bei 10% der VKF, der Fachmarktanteil bei 59 %.</p>		<p>im Jahr 2017 fortgeschrieben und am 14.12.2017 mit Selbstbindung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das INSEK gibt nur einen Überblick. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>	
11.8	<p>Fürstenwalde wird, mit Blick auf die Funktion als Mittelzentrum, hinsichtlich der Versorgung/ Handel gegenwärtig gerecht, sollte dennoch die Themen Unternehmensnachfolge und Digitalisierung/ Onlinehandel, die auf den stationären, Inhaber geführten Facheinzelhandel insbesondere Druck ausüben, als langfristige Herausforderung sehen. Von der weiteren Entwicklung als Wirtschaftsstandort Gewerbe kann auch der Handel profitieren. Deshalb sind wir gern bereit, alle Maßnahme, die sich auf die Stabilisierung und Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben der produzierenden Wirtschaft mit unseren Möglichkeiten über Stellungnahmen mit zu unterstützen.</p>	<i>Beteiligung</i>	Sachverhaltsdarstellung – wird zur Kenntnis genommen.	K
11.9	<p>Zum Pkt. 3.2.5 Einzelhandel Lt. Aktualisierung Einzelhandelsflächenerfassung 2015/2016 wurden in 2015 erstmals 56 Leerstände erfasst. Hier gilt es den regelmäßigen und engen Kontakt mit dem Fachhandel zu halten, um weiteren potentiellen Leerstand frühzeitig zu erkennen und insbesondere gemeinsam mit Immobilieneigentümern entgegenzutreten zu können. Die Suche nach Nachfolgern und die sachliche Unterstützung durch IHK, HWK und Interessenverbänden kann dazu beitragen, Verkaufsflächenbedürfnisse des Fachhandels an die aktuellen Markterfordernisse besser anzupassen.</p>	<i>Hinweise zu Daten</i>	<p>Die Bestandserfassung und Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels wurde im Fachkonzept „1. Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzepts für die Stadt Fürstenwalde“ ausführlich behandelt. Das Fachkonzept wurde im Jahr 2017 fortgeschrieben und am 14.12.2017 mit Selbstbindung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das INSEK gibt nur einen Überblick. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>	H
11.10	<p>Zum Pkt. 3.2.6 Entwicklungspotentiale und Handlungsbedarfe Die Zusammenlegung von Geschäftsflächen über Immobiliengrenzen hin-</p>	<i>Standortmarketing, Flä-</i>	Es erscheint unverhältnismäßig Fürstenwalder kleinteilige innerstädtische Einzelhandelsflächen	T

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	weg ist aufgrund der uns vorliegenden Erfahrungen durch Mitgliedsunternehmen eine generationsübergreifende Aufgabe. Da jedoch die Gründer von Facheinzelhandelsgeschäften aus den 90-ziger Jahren nach unmittelbarem Fall der Mauer nur in Ausnahmefällen einen „Generationsbezug“ zur Unternehmensübernahme herstellen konnten, empfehlen wir die Maßnahme „Verstetigung des Leerstandmanagements“ unter Pkt. 3.2.6 auf S. 64 langfristig mit stadtplanerischen Entwicklungspotentialen als Handlungsbedarf zu verbinden und in s.g. Potentialflächen im Rahmen des Standortmarketings aktiv international zu bewerben.	<i>chenmanagement</i>	international zu vermarkten. Deshalb wurde die Maßnahme (Kapitel 3.2.6; S. 62) im INSEK konkretisiert: „Verstetigung Innenstadtmanagement und Ergänzung um Leerstands- und Flächenmanagement für innerstädtische Einzelhandelsflächen“ Textliche Erläuterungen ändern.	
11.11	Empfehlen möchten wir (mit Blick auf die demographische Entwicklung) das Thema „Barrierefreier Einzelhandel“ ebenfalls als ein Teilsegment im Kontext des Leitbildbereiches „Wohnstandort mit Lebensqualität“ – Barrierefreies Mittelzentrum Fürstenwalde – mit aufzunehmen. Wir begründen dies mit der Neuausrichtung von gegenwärtigen und künftigen Handelsimmobilien (z. B. aktueller REWE – Markt Trebuser Str.) Darüber hinaus lassen sich Bereiche wie der öffentliche Raum, Wohnen, Infrastruktur/ Verkehr, Tourismus, Freizeit, etc. mit dem Thema „Barrierefreiheit“ und selbstbestimmtes Handeln bis in den Bereich Senioren verknüpfen	<i>Demographie, Barrierefreiheit</i>	Das Thema Barrierefreiheit wurde als Schwäche erkannt (SWOT Analyse) erkannt und entsprechend in den zentralen Querschnittsaufgaben (Abbildung 26 Übersicht Handlungsstrategie) verankert. Die Barrierefreiheit findet sich in vielen Maßnahmen wieder. Dies bezieht sich nicht nur auf den barrierefreien Einzelhandel sondern auch auf den öffentlichen Raum, Digitalisierung etc. Daraus folgend ist die Barrierefreiheit in den Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen Verkehrsinfrastruktur (Kapitel 3.4.6, S. 69) eindeutig benannt. Das INSEK widmet sich somit in angemessener und integrierter Art und Weise der Barrierefreiheit und wird den Anforderungen gerecht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
11.12	Zum Pkt. 3.4 Verkehrsinfrastruktur Fürstenwalde kann seinen Standortvorteil durch die Nähe zur Bundeshauptstadt und Polen als internationales Nachbarland herausstellen und durch die gute überregionale ÖPNV Anbindung nutzen. Das hohe Pendleraufkommen zeugt von hoher Flexibilität der Auspendler, die ihren Lebensmittelpunkt und Wohnstandort in Fürstenwalde oder der unmittelbaren Umgebung der Stadt	<i>Mobilität</i>	Der Handlungsbedarf wird gesehen. Die Taktung ist im Rahmen eines Fachkonzeptes zu überprüfen und kann nicht im Rahmen eines INSEK geleistet werden. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis zur Kenntnis genommen und an die	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>haben. Die in der Stadt arbeitende Bevölkerung als auch die Auspendler sind im hohen Maße auf die Erreichbarkeit des stationären Handels angewiesen und bevorzugen im Rahmen der Erreichbarkeit multifunktionale Möglichkeiten, überwiegend über den motorisierten Individualverkehr (MIV), teilweise über ÖPNV oder Radverkehr. Die fußläufige Erreichbarkeit der Handelsunternehmen ist in einem Radius von max. 500 m vom Einkaufsort einzuordnen.</p> <p>Wir bitten um Prüfung, ob die Taktung des ÖPNV-Angebotes flexibel an Handels-, Dienstleistungs-, Freizeit – und Kulturzeiten angepasst ist oder angepasst werden kann, um zur Verbesserung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept oder dem Verkehrskonzept, im Zusammenhang der Stärkung des ÖPNV durch Reduzierung des MIV, beizutragen.</p>		Fachämter weitergegeben.	
11.13	<p>Zum Pkt. 3.8. Kommunikation, Stadtmarketing und Beteiligung</p> <p>Wir möchten der Stadt Fürstenwalde ausdrücklich danken, dass durch eine vertrauensvolle, fachlich und sachliche Beteiligung des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg, insbesondere des HBB- Regionalbüros Ostbrandenburg mit Sitz in Frankfurt (Oder) durch die Stadtplanung/ Stadtentwicklung, das Ordnungsamt, die Wirtschaftsförderung und weiterer Fachämter die Belange des Handels angesprochen werden konnten und unter Beteiligung der Mitgliedsunternehmen vor Ort sachbezogen begleitet wurden.</p>	<i>Beteiligung</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
11.14	<p>Wir sehen die Maßnahmen (Auswahl), S. 106 positiv, sofern es gelingt, die Institutionalisierung des Stadtmarketings transparent und nachvollziehbar auszugestalten. Im Rahmen der Unterstützung der innerstädtischen Händlergemeinschaft bei Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt sollte auch der Blick auf die unselbstständigen Filialunternehmen gerichtet werden, da auch sie von den Maßnahmen profitieren können. Wir empfehlen hier eine Einbeziehung, um für Aktionen und Projekte eine breite Unternehmensbasis nutzen und nachhaltig einbinden zu können.</p>	<i>Stadtmarketing</i>	<p>Die Ausformulierung der Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, auch in Bezug auf den Einzelhandel, ist im Rahmen eines zu erarbeitenden Stadtmarketingkonzeptes vorzunehmen.</p> <p>Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die Fachämter weitergegeben.</p>	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
11.15	Abschließend bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Albrecht, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung und die Beschlusslage durch die SVV in Kenntnis zu setzen.	<i>Beteiligung</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
13	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Regionale Planungsstelle Stellungnahme vom 19.02.2018			
13.1	<p>Mit der aktuell vorliegenden Fassung werden das Leitbild sowie wichtige Entwicklungsziele für Fürstenwalde bis 2030 festgesetzt. Aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Herausforderungen ist die Fortschreibung des INSEKs eine sinnvolle Maßnahme, um die Stadt Fürstenwalde/Spree auch in Zukunft als attraktiven Lebensraum und Wirtschaftsstandort zu erhalten bzw. auszubauen.</p> <p>Als besondere Herausforderung sind hier die Stärkung als Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern (RWK) zu nennen, mit der einhergehenden steigenden Nachfrage an Wohnraum sowie der Bereitstellung von Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie.</p> <p>Eine Wissenschaftliche Grundlage bildet die im Rahmen des KNF durch die Firma Complan erstellte Studie zum Wohnbaupotenzial, die im derzeitigen Entwurf des INSEK bereits Berücksichtigung fand.</p> <p>Wir kommen zu der Einschätzung, dass das INSEK der Stadt Fürstenwalde/Spree dazu beitragen wird, die künftigen Entwicklungsziele in der Planungsregion Oderland-Spree zu erfüllen.</p>	<i>Zustimmung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K
13.2	<p>Derzeit befindet sich der 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP-HR) in der öffentlichen Auslegung. Gemäß § 4 Abs. (1) Raumordnungsgesetz (ROG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen Ziele der Raumordnung zu beachten.</p> <p>Die Regionale Planungsgemeinschaft wird nach Inkrafttreten des LEP-HR</p>	<i>Hinweis</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	mit der Erarbeitung eines Integrierten Regionalplans beginnen. Der Beschluss hierzu wurde am 14.03.2016 von der Regionalversammlung (4. Sitzung/6. Amtszeit) gefasst.			
13.3	Abschließend bitten wir darum, ein Druckexemplar des aktuellen Entwurfs des INSEK zugeschickt zu bekommen.	<i>Hinweis</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
15	WSV Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, WSA Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin Stellungnahme vom 14.02.2018			
15.1	Vom vorliegenden INSEK ist im Zuständigkeitsbereich des WSA Berlin die Bundeswasserstraße Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) betroffen. Bei der Bundeswasserstraße SQW ist die Verwaltungszuständigkeit der WSV des Bundes gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 1 und Artikel 89 Grundgesetz gegeben. Entsprechend § 1 Abs. 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) ist die Bundeswasserstraße SOW dem allgemeinen Verkehr gewidmet. Die Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 5 und § 2 Abs. 2) des WaStrG enthält das Verzeichnis der dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes.	<i>Hinweis</i>	Sachverhaltsdarstellung – wird zur Kenntnis genommen.	K
15.2	Die Bundeswasserstraße SOW ist planfestgestellt und dem Verkehrsweg Schifffahrt gewidmet. § 5 WaStrG regelt das Befahren mit Wasserfahrzeugen auf Bundeswasserstraßen. Die Bundeswasserstraße SOW kann vorbehaltlich der Festlegungen in den Verkehrsvorschriften auch vom motorisierten Wassersport uneingeschränkt genutzt werden.	<i>Hinweis</i>	Sachverhaltsdarstellung – wird zur Kenntnis genommen.	K
15.3	Die Unterhaltung für die Bundeswasserstraße SOW ist nach § 7 Abs. 1 WaStrG Hoheitsaufgabe des Bundes. Hierbei ist zu beachten, dass die hoheitlichen Aufgaben der WSV des Bundes sich nicht nur auf das Gewässerbett einer Bundeswasserstraße samt ihrer Ufer und Betriebswege erstrecken, sondern auch die für eine ordnungsgemäße Unterhaltung nach §§ 7 ff WaStrG erforderlichen Uferstreifen erfassen (vgl. dazu § 1 Abs. 4 Nr. 2	<i>Hinweis</i>	Sachverhaltsdarstellung – wird zur Kenntnis genommen.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>WaStrG).</p> <p>Zu den Unterhaltungsaufgaben der WSV gehört auch das Freischneiden, - Holzen der Ufer in Bereichen von sogenannten festen Schifffahrtszeichen. Dieses geschieht an den für die Schifffahrt unübersichtlichen Stellen und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht. Bei der Grünplanung muss ausgeschlossen werden, dass Sichtbehinderungen auch zu vorhandenen Schifffahrtszeichen für die Schifffahrt entstehen.</p> <p>Die Regulierung von Abfluss und Wasserstand der Bundeswasserstraße SOW werden durch das WSA Berlin entsprechend den Erfordernissen für die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt vorgenommen.</p>			
15.4	<p>Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 WaStrG hat die WSV des Bundes eigenständig den Belangen des Naturhaushaltes Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren.</p> <p>Die WSV des Bundes ist zuständig, für die Gewährleistung der Leichtigkeit und Sicherheit der Schifffahrt. Somit ist das WSA Berlin auf Grundlage des WaStrG verpflichtet Unterhaltungsmaßnahmen auszuführen.</p> <p>Die durch das Bundeswasserstraßengesetz konkretisierten hoheitlichen Aufgaben der WSV des Bundes lassen sich nicht durch Landesplanungen einschränken. Des Weiteren gilt der von der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestätigte Grundsatz, dass ein Hoheitsträger nicht mit Anordnungen oder Genehmigungsvorbehalten in den Aufgabenbereich eines anderen Hoheitsträgers - hier die WSV des Bundes - eingreifen darf.</p>	Hinweis	Sachverhaltsdarstellung – wird zur Kenntnis genommen.	K
15.5	<p>Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 gehören zu den Bundeswasserstraßen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die bundeseigenen Schifffahrtsanlagen, besonders Schleusen, Schiffshebewerke, Wehre, Schutz-, Liege- und Bauhäfen sowie bundeseigene Talsperrren, Speicherbecken und andere Speisungs- und Entlastungsanlagen, 2. die ihrer Unterhaltung dienenden bundeseigenen Ufergrundstücke, Bauhöfe und Werkstätten. <p>Sie sind damit unmittelbarer Bestandteil der Bundeswasserstraße. Derartige</p>	Planung	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert mittel- und langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Hierzu zählt in Fürstenwalde insbesondere die Aufwertung und Neugestaltung des innerstädtischen Spreerraums (Zentrales Vorhaben „Erlebarmachung und Aktivierung des Innerstädtischen Spreerraums für alle“). Planungen für die Zugänglichkeiten der Schleuseninsel, Rad- und	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>Flächen dürfen durch eine städtebauliche Planung nicht mit Nutzungen überplant werden, die der Nutzung als Bundeswasserstraße widersprechen können.</p> <p>Daher kann ich Ihren beschriebenen Entwicklungszielen im INSEK in der überarbeiteten Fassung vom 23.11.2017, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - der öffentlichen Zugänglichkeit der Schleuseninsel - öffentlicher Rad- oder Uferweg über die Treidelbrücke - Schaffung von Anlegeplätzen an der Schleuseninsel <p>aus den o. g. Gründen nicht zustimmen.</p>		<p>Uferwege sowie Anlegeplätze an der Schleuseninsel sind nicht Bestandteil des INSEKs.</p> <p>Es finden regelmäßig Gespräche zwischen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin und der Stadt Fürstenwalde/Spree statt, z.B. zur Nutzung und Sanierung der Treidelwegbrücke. Auch im Rahmen des INSEK-Prozesses nahm ein Vertreter des WSA teil. Hierbei wurde darauf hingewiesen dass sich die Rahmenbedingungen durch einen potentiellen Ausbau der Schleuse ändern und neue Nutzungsoptionen entstehen könnten.</p> <p>Die Stadt wird selbstverständlich mit der WSV/dem WSA intensive Abstimmungsgespräche führen. Die Einwände des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Berlin werden sehr sorgfältig behandelt.</p> <p>Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>	
15.6	<p>Die WSV des Bundes, hier vertreten durch das WSA Berlin hat in den letzten Jahren zur Vereinfachung von Unterhaltungsarbeiten an den Bundeswasserstraßen z. B. am Oder-Spree-Kanal alte Betriebswege reaktiviert. Diese Betriebswege stehen im Eigentum der WSV des Bundes und dienen zuerst dem Zweck der Unterhaltung der jeweiligen Bundeswasserstraße. Da es sich bei den Betriebswegen auch um Betriebsgelände der WSV des Bundes handelt, besteht auch dort ein grundsätzliches Betretungs- und Benutzungsverbot für Dritte!</p> <p>Derzeit können Fußgänger und Radfahrer diese Betriebswege der WSV des Bundes lediglich "auf eigene Gefahr" mit nutzen.</p> <p>Sollten diese Betriebswege der WSV des Bundes Bestandteil eines anderweitigen Wegekonzeptes werden, so hat die Stadt Fürstenwalde mit der WSV des Bundes im Vorfeld Nutzungsverträge über die jeweiligen Streckenabschnitte abzuschließen. Die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungs-</p>	Planungen	<p>Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen</p>	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	pflicht ist hierbei zu übertragen.			
15.7	Die vorgelegte umfassende Überarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Fürstenwalde/ Spree (Stand: 23.11.2017) dürfen die hoheitlichen Aufgaben der WSV des Bundes nicht konterkarieren und ist aus Sicht des WSA Berlin zu überarbeiten.		Die Abwägung der Einwände erfolgte unter der lfd. Nr. 15.5.	K
16	Landkreis Oder-Spree LOS, Der Landrat, untere Bauaufsichtsbehörde Stellungnahme vom 21.02.2018			
16.1	Zum Planentwurf äußern sich die beteiligten Ämter und Behörden wie folgt: X Keine Einwände <ul style="list-style-type: none"> - Bauordnungsamt <u>AG Bauleitplanung</u> - AG Controlling, Gesundheits- und Sozialplanung - Stabstelle Stärkung des ländlichen Raumes <u>SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung</u> <u>Fachbereich Wirtschaftsförderung</u> 	<i>Zustimmung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K
16.2	X Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Stabstelle Stärkung des ländlichen Raumes <u>SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung</u> <u>Fachbereich Kreis- und Verkehrsplanung</u> Aus der kreisplanerischen Sicht kann der umfassenden Überarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) zugestimmt werden. Folgende Hinweise sollten hierbei jedoch beachtet werden: Kapitel 3.1: Stadtstruktur, Stadtraum und Wohnen Unter Abschnitt 3.1.6 werden die Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe zum Thema Wohnen behandelt. Die Anteile einzelner Akteure (Stadt,	<i>Wohnen</i>	Das INSEK ist keine spezifische Wohnungsmarktstrategie sondern bündelt vorhandene Konzepte und Planungen. Herausforderungen, Zielplanungen und Maßnahmen mit dem Schwerpunkt auf den Wohnungsmarkt werden im Rahmen der städtebaulichen Zielplanung Stadtumbau III (Stadtumbaustategie) bearbeitet, die zur Zeit der INSEK Bearbeitung noch nicht fertig gestellt war und dementsprechend nicht berücksichtigt werden konnte. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>kommunale und privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen) an der bedarfsgerechten Schaffung von Wohnraum werden nicht detailliert dargestellt. Gerade im Aufgabenfeld Wohnen sollte die Stadt selbst wieder mehr Initiative zur Schaffung neuer, bedarfsgerechter, vor allem bezahlbarer Wohnungen übernehmen und dieses nicht allein dem freien Wohnungsmarkt überlassen. Der stetige Rückgang belegungsgebundener Wohnungen wird über kurz oder lang zu sozialen Brennpunkten führen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden Wohnungsnachfrage durch Flüchtlinge und Migranten.</p>			
16.3	<p>Kapitel 3.6: Energie, Stadttechnik und Umwelt Die Breitbandversorgung wird zwar als wichtiges Handlungsfeld dargestellt, jedoch fehlt es an konkreten Maßnahmenvorschlägen der Stadt Fürstenwalde/Spree. Nach Abschluss der Fördermaßnahme durch den Landkreis Oder-Spree ist der Breitbandausbau noch nicht beendet. Im Rahmen der Umstellung der Erschließungsstrategie von überwiegen FTTC-Maßnahmen hin zu FTTB-/FTTH-Maßnahmen kann die Stadt eine aktive Position einnehmen.</p>	<p><i>Digitalisierung, Breitbandausbau</i></p>	<p>Der Breitbandausbau zählt zu den wichtigsten Aufgabenfeldern der Stadt Fürstenwalde. Das INSEK unterstreicht die strategische Ausrichtung und die Absichtserklärung der Stadt in diesem Bereich weiter tätig zu werden. Der Breitbandausbau wird u.a. in den Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfe Energie, Stadttechnik- und Umwelt (Kapitel 3.6.4, S. 93), Zentrales Projekt „Weiterentwicklung des Gewerbestandorte im Umfeld“ des zentralen Vorhabens Entwicklung eines Quartierszentrums um den Haltepunkt Süd in Ketschendorf erläutert.</p> <p>Um diesen Ansatz zu unterstreichen, wurden die textlichen Erläuterungen zur Digitalisierung im Kapitel 3.2.4 Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe Wirtschaft (S. 56) um die Formulierung „In diesem Zusammenhang kommt der Versorgung mit Breitband eine zentrale Rolle zu. Der konsequente Ausbau des Breitbandnetzes muss fortgesetzt werden.“ ergänzt.</p> <p>Ergänzung von textliche Erläuterung</p>	T

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
16.4	Kapitel 3.9: Netzwerke und Interkommunale Kooperationen Zu den Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen, wie in Abschnitt 3.9.1 dargestellt, sollten auch überkommunale Bedarfsabstimmungen der verschiedensten Aufgabenfelder, wie die Angebotspalotten des Einzelhandels und die fachmedizinische Versorgung stattfinden.	<i>Stadt-Umland-Beziehungen</i>	Der Hinweis wird im Kapitel 3.9. Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe Stadt-Umland-Beziehungen ergänzt. S. 107 „Angesichts aktueller und künftiger Herausforderungen (Ärztmangel, neue Mobilitätsanforderungen etc.) ist darüber hinaus die überkommunale Bedarfsabstimmung, v.a. hinsichtlich der Angebotspalotten des Einzelhandels, der fachmedizinischen Versorgung und dem SPNV weiter auszubauen und zu vertiefen.“ Ergänzung von textliche Erläuterung	T
16.5	Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement <u>SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht</u> Hinweis redaktioneller Art: Die Kreisstraße K 6741 Ist In der Darstellung S. 35 als überörtliche Straße zu ergänzen.	<i>Infrastruktur</i>	Die Kreisstraße K 6741 wurde in Plankarte 2, S. 34 übernommen. Ergänzung von Planzeichnung	P
16.6	Umweltamt <u>SG untere Naturschutzbehörde</u> Es wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Regionalplanentwurf das Windeignungsgebiet WEG 54, BAB12 AS Fürstenwalde-Ost" enthält, das auch die Stadt Fürstenwalde betrifft. Nicht erwähnt wird im INSEK der Bebauungsplan BP Nr. 79, "Pionierpark Ost". Dieser liegt teilweise auch im WEG 54.	<i>Windenergie, Regionalplanung</i>	Das INSEK stellt das Windeignungsgebietes (WEG 54) im räumlichen Entwicklungsmodell Gesamtstadt (Plankarte 7, S. 120) als nachfrageorientierte Entwicklung von Wirtschafts- und Industrieflächen sowie Schlüsselprojekt Wirtschaft dar. Im INSEK werden keine Bebauungspläne dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 79 ist am 24.05.2016 aufgehoben worden. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100 sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für ein „Forschungszentrum für nachhaltige Energiesysteme“ geprüft und mit Satzungsbeschluss zur Rechtskraft gebracht werden. Die Investoren des Forschungszentrums sehen in ihrer Planvorstellung auch	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
			Windenergieanlagen vor. Keine Abwägung erforderlich.	
16.7	Zur Förderung des Wassertourismus wird ein neuer Standort für ein Wassersportzentrum gesucht, da das Grundstück des vorhandenen Ruderclubs neben dem Haus am Spreebogen nicht ausreicht. Der vorhandene Sportboothafen an der Magazinstraße soll vergrößert werden, die Kaimauer ist allerdings zu kurz. Wir schlagen daher vor, für Motorboote einen Standort am Jagdschloss oder an der Magazinstraße vorzusehen. Der Standort Pintschhafen wird nicht befürwortet.	<i>Tourismus</i>	Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungen geprüft. Handlungsbedarf– Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	H
16.8	Als Flächen-Pool, d.h. zur gezielten Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen wird auf die Hangkante Nord und Süd hingewiesen. Es handelt sich also nicht nur um Erholungsgebiete. Der Entwurf des Landschaftsplans sollte, soweit er vorliegt, ausgewertet werden.	<i>Natur und Landschaft</i>	Die Erarbeitung des INSEKs erfolgte fachbezogen in enger Abstimmung mit den Bearbeitern des Landschaftsplans. Die Bearbeiter nahmen regelmäßig an den Fachveranstaltungen zum INSEK-Prozess teil. Ihre Belange sind mit in einer Stellungnahme direkt in die INSEK-Erstellung eingeflossen. Der Hinweis wird aufgenommen und in Kapitel 4.5 (S. 119) ergänzt: „gleichzeitig sind hier landschaftspflegerische Maßnahmen umzusetzen (Bestandteil des Flächenpools)“. Ergänzung von textlichen Erläuterungen	T
16.9	Im INSEK wird eine Campingplatzplanung erwähnt, zu der bisher weder eine Plananzeige, noch eine Bauvoranfrage vorliegt. Die Aufnahme in das INSEK wird abgelehnt, da voraussichtlich aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet das Bauverbot und das Verbot der Nutzungsartenänderung verletzt werden.	<i>Tourismus</i>	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Die Planung eines Campingplatzes ist nicht Bestandteil des INSEK. Zu den städtischen Plänen der Errichtung eines Campingplatzes in Spreenähe sind im Frühjahr 2018 bereits Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Die Biotoptypenkartierung und Berücksichtigung der Belange in der Bauleitplanung erfolgt in enger Abstimmung der Fachplaner mit den Trägern öffentlicher Belange.	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
			Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen	
16.10	<p><u>SG untere Wasserbehörde</u> Die auf Seite 144 genannten Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wasserwanderstützpunkten - Erweiterung und Qualifizierung der Anlegeplätze für motorisierte Boote an der Schleuseninsel <p>sollten frühzeitige mit der unteren Wasserbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde für Steganlagen und andere Anlagen an Gewässern mit einem Abstand kleiner als 10 m zur Spree, abgestimmt werden.</p>	Planungen	Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
16.11	<p><u>SG Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde</u> Für konkrete Entwicklungsziele im Hinblick auf Konversionsflächen bzw. ehemalige Altstandorte der Stadt Fürstenwalde wird empfohlen, entsprechende Planungsvarianten der einzelnen Liegenschaften mit der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p>	Planungen	Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
16.12	<p>Kämmerei und Kreiskasse FB ÖPNV Der FB ÖPNV und auch andere Fachbereiche des Landkreises haben im Vorfeld der Erstellung des INSEK direkt und indirekt mit den Akteuren zusammengearbeitet. Die im INSEK festgestellten Handlungsfelder und darauf aufbauend die dazu getroffenen Zielmaßnahmen decken sich mit den Erkenntnissen aus der Bearbeitungsphase.</p>	Zustimmung	Keine Abwägung erforderlich.	K
16.13	Die speziellen Schwerpunkte, die Angelegenheiten des ÖPNV betreffen, wurden herausgearbeitet und sind eine Handlungsempfehlung für die Zukunft. Die aufgezeigten Schwerpunktbereiche, wie der Bahnhof Fürstenwalde - siehe hier Punkt 5.2.3. -, der Bahnhof Süd mit seiner Umfeldproblematik einschließlich der Erschließung des Gewerbegebietes Lise-Meitner-Str. - siehe hier Punkt 5.2.5. - wurden analysiert. Leider fehlen neben den aufge-	Mobilität	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Für das zentrale Vorhaben „Drehscheibe Bahnhof – Eingangstor in die Region“ wird eine eigenständige Untersuchung und Konzepterstellung erfolgen.	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	führten Mängeln und Defiziten mögliche <u>Lösungsansätze</u> im kurz- und mittelfristigen Zeitraum, was in den Entwicklungszielen zu erwarten wäre.		Für das zentrale Vorhaben „Entwicklung eines Quartierszentrums um den Haltepunkt Süd in Ketschendorf“ (Kapitel 5.2.5) wurde u.a. das zentrale Projekt „Städtebauliche, verkehrliche und freiräumliche Neustrukturierung des Stadtraums am Haltepunkt Süd“ entwickelt, das u.a. die Maßnahmen „Integriertes Verkehrs- und Freiraumkonzept“, städtebauliche Konzept kleinräumig“ beinhaltet. Diese Planungen werden langfristige Lösungsansätze beinhalten. Kurzfristige Lösungsansätze werden u.a. durch Schulwegesicherung, Schaffung von P&R sowie B& R Anlagen vorgeschlagen. Weitere Fachplanungen (u.a. räumliche Planungen) sind nicht Bestandteil des INSEK. Die mit der Neuerrichtung des Schulzentrums an der Beeskower Chaussee notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsplanung werden derzeit in einer eigenständigen Verkehrsuntersuchung geprüft. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
16.14	Auch die Erkenntnisse aus der Verkehrsinfrastruktur - siehe hier Punkt 3.4. - speziell unter 3.4.6. - werden sehr kurz abgehandelt. Sie sind aber ein wesentlicher Zukunftsmotor für die Stadt selbst. Genau diese Analyse ist entscheidend für die Entwicklung und Bedeutung der Stadt für die zukünftige Entwicklung. Sie kommen hier zu kurz. Das Ranking wurde nicht beschrieben - Nutzung von Fördermöglichkeiten.	<i>Infrastruktur</i>	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Fachplanungen im Bereich Verkehr sind nicht Bestandteil des INSEKs. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	H
17	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, NABU Stellungnahme vom 21.02.2018			
17.1	Der NABU nimmt wie folgt Stellung: Das Stadtentwicklungskonzept weist eine Fülle an Informationen auf, zu denen der Nabu sich vorbehält noch weitere Ergänzungen/Hinweise zu ge-	<i>Baulandentwicklung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	ben. Dennoch fällt auf, dass Fürstenwalde vier zentrale Vorhaben verfolgt, die allesamt mit der baulichen Entwicklung zu tun haben.			
17.2	Ein erstes Sichten der Unterlage ergab erste nachfolgende Hinweise: Im INSEK steht, dass im FNP derzeit Wohnbauflächen für 50.000 EW ausgewiesen sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bevölkerungszahl (ca. 32.000 EW) und der vom LBV aufgestellten Prognose (bis 2030 28.800) ist entgegen der einleitenden Beschreibung kein kurzfristiger Handlungsbedarf zur Entwicklung weiterer Flächen zu erkennen. Der Zuwachs der Bevölkerung resultiert vorrangig aus Konzentrationsbewegungen aus dem ländlichen Raum und Zuwanderung durch Flüchtlinge und EU-Bürger. Der natürliche Bevölkerungssaldo bleibt negativ. Fakt ist, keiner kann genau sagen, wie sich die Bevölkerung entwickeln wird. Doch die Alterspyramide zeigt auch hier ein deutliches Bild, so dass die beschriebene zunehmende Wohnknappheit nicht dazu führen muss noch mehr Wohnbauflächen auszuweisen, sondern sich auf die vorhandenen Flächen zu konzentrieren.	<i>Flächennutzungsplanung</i>	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Im Entwurf des LEP HR (12/17) gehört Fürstenwalde zu den wachsenden Mittelzentren mit Entlastungsfunktion für Wohnen. Die Ober- und Mittelzentren im weiteren Metropolenraum (Städte der zweiten Reihe) sind laut LEP HR dazu angehalten wachstumsbedingte Bedarfe an Wohnsiedlungsflächen besonders zu berücksichtigen (G 5.8). Dem trägt die Stadt Fürstenwalde Rechnung, indem sie langfristig auch mögliche Entwicklungschancen in den Blick nimmt. Die flächensparsame und klimafreundliche Entwicklung ist regelmäßig Bestandteil der Prüfung, z.B. in der Bauleitplanung. Angeichts der dynamischen Entwicklung in der Metropolregion und des angespannten Wohn- und Immobilienmarktes könnte ein großer Wachstumsdruck auf die Stadt Fürstenwalde zukommen. Darauf möchte die Stadt strategisch vorbereitet sein. Die strategische Ausrichtung des INSEK reagiert darauf mit der langfristigen Berücksichtigung von potenziellen Wohnbauflächen. Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen	N
17.3	Der erwähnte Landschaftsplan mit seinen abgeleiteten Erhaltungs- und Entwicklungszielen, für wertvolle Lebensräume ist noch in Überarbeitung. Aufgrund seiner klimapolitisch bedeutenden Funktion wäre eine Fertigstellung vor Abschluss des INSEK wünschenswert gewesen und nicht umgekehrt. Es ist zu befürchten, dass aus der jetzt vorangetriebenen Fertigstellung des	<i>Landschaftsplanung, Naturschutz</i>	Der Landschaftsplan konnte aus verfahrenstechnischen Gründen nicht vor dem INSEK fertiggestellt werden. Die Erarbeitung des INSEKs erfolgte fachbezogen in enger Abstimmung mit den Bearbeitern des	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>INSEK Tatsachen geschaffen werden, die Konfliktfelder zum Landschaftsplan darstellen werden. Ein solches Konfliktfeld ergibt sich z.B. aus der angestrebten nachhaltigen Entwicklung des innerstädtischen Spreeraums mit Qualifizierung der Uferbereiche zum Ausbau von vielfältigen Freizeit-, Sport- und Erholungsaktivitäten und der dem gleichzeitigen Wunsch wertvolle Bereiche bzw. Lebensräume (Stichwort: Biodiversität) zu schützen.</p> <p>Insgesamt ist der Landschaftsplan noch zu gering berücksichtigt, da eine Vielzahl von Entwicklungszielen abgeleitet werden, aus denen sich Handlungsbedarfe ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Schutzgebieten - Sicherung von bestehenden Alleen- und Baumreihen - Minimierung von Neuversiegelung - Sanierung von Altlastenstandorten - Erhöhung von Fassaden und Dachbegrünung und Erhalt von Tierlebensstätten an Gebäuden (z. B. Fledermausstuben bei Wohnungsneubau integrieren) - Vernetzung innerstädtischer Grün- und Freiflächen - Sicherung von Niedermoor- und Auenstandorten - Sicherung des bestehenden Waldbestandes - Erhalt von Kleingartenbereichen 		<p>Landschaftsplans. Die Bearbeiter nahmen regelmäßig an den Fachveranstaltungen zum INSEK-Prozess teil. Ihre Belange sind mit in einer Stellungnahme „Werkstattbericht zum integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK 2030 der Stadt Fürstenwalde / Spree“ direkt in die INSEK-Erstellung eingeflossen. Damit wurde sichergestellt, dass landschaftsplanerische Belange hinreichend im INSEK berücksichtigt werden konnten.</p> <p>Keine weitere Abwägung erforderlich</p>	
17.4	Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung v.g. Hinweise und Bedenken einschließlich einer weiteren Beteiligung am laufenden Verfahren.	<i>Beteiligung</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
Beteiligung (online) der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB				
18	Ortsbeirat Heideland Stellungnahme vom 21.02.2018			
18.1	Am 31.01.2018 hat uns Hr. Tschepe in unserer Ortsbeiratssitzung das IN-	<i>Zustimmung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	SEK 2030 vorgestellt und uns einige Bestandteile erläutert. Er wies dem Ortsbeirat und die weiteren 25 anwesenden Heideländer darauf hin, dass das Konzept bis zum 21.02.2018 öffentlich zur Einsicht sowohl in der Verwaltung als auch im Internet ausliegt.			
18.2	In den weiteren Ausführungen erläuterte er uns kurz auch den Punkt Räumliches Entwicklungsmodell Gesamtstadt und Kernstadt 2030+. Hier werden die Entwicklungsräume I bis III beschrieben. Dem Entwicklungsbereich III („Wohnen im Grünen“, „Ländliches Wohnen“) sind unter anderem die Ortsteile von Fürstenwalde zugeordnet. Dabei geht es darum, die steigenden Nachfragen von Wohnraum in den 3 Ortsteilen von Fürstenwalde mit siedlungstypischen Strukturen zu nutzen, diese zu verdichten bzw. zu erweitern. Dabei sollen jedoch weitestgehend die großzügig angelegten Parzellierungen erhalten bleiben, um diesen „Grünen Charakter“ zu erhalten.	<i>Raumentwicklung</i>	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Das Räumliche Entwicklungsmodell Gesamtstadt weist für die Flächenentwicklung in der Zukunft drei Entwicklungsbereiche aus. Die planerischen Voraussetzungen zur Entwicklung des Heidelandes zum Wohnstandort werden derzeit geprüft. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
18.3	In der Diskussion würdigten die Ortsbeiratsmitglieder mit den anwesenden Heideländern, dass im INSEK der Ortsteil Heidefeld erstmals in einer offiziellen Planung als Wohnstandort ausgewiesen wird und sind überzeugt, dass das Heidefeld einen Beitrag zur angestrebten Entwicklung von zusätzlichen Wohnbauflächen in Fürstenwalde schaffen kann. Der Ortsbeirat befragte hierzu die Anwesenden Heideländern um Ihre Meinung. Diese so vorgesehene Planung wurde positiv aufgenommen. Der Ortsbeirat lies dies abstimmen. Einstimmig wurde von den anwesenden 25 Heideländern auf der Ortsbeiratssitzung am 31.01.2018 beschlossen, dieses Konzept so mitzutragen und dies der Stadt mit zu teilen.		Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Im INSEK werden keine Planungen dargestellt. Planungsziele der Stadt für die Entwicklung des Heidelandes (bzw. Ausbau West) bestehen bereits seit Jahrzehnten und sind hier nicht erstmalig aufgenommen. Die Umsetzung der Ziele ist jedoch mit einem in der Vergangenheit als unverhältnismäßig eingeschätzten Aufwand nicht verfolgt worden. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	H
19	Öffentlichkeit 1 Stellungnahme vom 20.02.2018			
19.1	Die Durchwegung der Schleuseninsel, die Kommunalisierung der Treidelwegbrücke sowie die Weiterführung über das Gelände der ehemaligen Wollfabrik hin zur Uferstraße werden begrüßt.	<i>Zustimmung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
19.2	<p>Soweit es sich um die Realisierung des Radweges handelt, so wie er sich aus dem B-Plan 47 der Stadt Fürstenwalde ergibt, so wird dies hiermit entschieden abgelehnt!</p> <p>Der Verlauf des Geh- und Radweges ist aufgrund des damit verbundenen hohen Konfliktpotentials abzulehnen. Die zu erwartende Belästigung durch Sicht, Lärm, Müll, Hunde etc. sowie die zu erwartenden Konflikte zwischen "Nutzern" des Weges sowie der Anwohner zwingen dazu, von diesem Wegeverlauf abzusehen. Jeder Abgeordnete sollte sich die Zeit nehmen, den geplanten Wegeverlauf im Bereich der Uferstraße 6 f bis i in Augenschein zu nehmen. Ins Auge fiel die unmittelbare Nähe des Weges zu den Wohnhäusern.</p> <p>Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt erwägt, den Flächennutzungsplan im Bereich der Uferstraße 9 zu ändern, um damit mehr Wohnbebauung zu ermöglichen, würde der geplante Uferwanderweg im Bereich der Uferstraße 6 eine ungleich höhere Nutzungsintensität erfahren. Der Weg stellt sich dann nicht mehr nur als "Wanderweg" dar, sondern erhält faktisch die Bedeutung eines das Wohngebiet erschließenden Weges.</p> <p>Der Weg führt folglich zu unzumutbaren Belastungen der Anwohner der genannten Grundstücke. Diese wären damit schlicht vollkommen überfordert. Der Weg über die Treidelbrücke wäre zweifellos attraktiver - sämtliches Konfliktpotential würde von vornherein ausgeschlossen... Darüber hinaus sind der öffentlichen Hand gehörende Flächen vorrangig vor privaten Grundstücksflächen in Anspruch zu nehmen.</p>	Planungen	<p>Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Hierzu zählt insbesondere die Aufwertung und Neugestaltung des innerstädtischen Spreerraums. Planungen für Rad- und Uferwege sind nicht Bestandteil des INSEK.</p> <p>Die Abwägung zur Realisierung des Radweges erfolgt im Rahmen der Beteiligung zum B-Plan 47.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>	K
20	<p>Goodyear Dunlop Tires Germany, Reifenwerke Stellungnahme vom 21.02.2018</p>			
20.1	<p>Im Hinblick auf den heute zu Ende gehenden Auslegungszeitraum möchten wir höchstvorsorglich auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Wir begrüßen die von Ihnen erklärte Bereitschaft, sicher zu stellen, dass das neue Stadtentwicklungskonzept keinerlei negative Auswirkungen auf Betrieb und Entwicklung unseres Standortes haben wird. In der Tat ist es für uns von überragender Bedeutung, dass der seit vielen Jahren ausgeübte Betrieb</p>	Wirtschaft, Arbeitsmarkt	<p>Die im INSEK formulierten städtischen Ziele betonen nicht zuletzt mit dem Leitbildbereich „GewerbeStadt“ die Relevanz eines starken Wirtschafts- und Industriestandortes für die zukünftige Entwicklung. Die Belange von Industriegebieten und Wohnstandorten werden im Rahmen der Planung</p>	H

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	und die angemessene Entwicklung unseres Standortes in der Zukunft nicht durch eine heranrückende kollidierende Bebauung in irgendeiner Form beeinträchtigt werden. Wir bitten Sie daher, wie von Ihnen zugesichert, das Konzept vor diesem Hintergrund unserer berechtigten Bestands- und Entwicklungsinteressen noch einmal einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen. Hierbei ist nicht zuletzt auch zu berücksichtigen, dass - wie Ihnen bekannt ist - unser Standort einen Störfallbetrieb darstellt.		sorgfältig berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Die möglichen Auswirkungen eines Störfallbetriebes im Stadtgebiet werden derzeit mit einem entsprechenden Fachgutachten ermittelt und geprüft. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – wird zur Kenntnis genommen	
21	Ortsbeirat Trebus Stellungnahme vom 11.04.2018			
21.1	Der Ortsbeirat hat in mehreren Sitzungen zur Thematik INSEK diskutiert und bittet die folgenden Hinweise bei der Umsetzung des INSEK zu beachten. 1. Arbeitsmarkt -Schaffung von Arbeitsplätzen über die Ansiedlung kleinteiliger Gewerbe im Bereich des Geländes der ehemaligen LPG und des ehemaligen Kfl	<i>Arbeitsmarkt</i>	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungen geprüft. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
21.2	2. Soziale Betreuung -Erhalt der Kindereinrichtung, Sicherung des Personalbedarfs -Renovierungsmaßnahmen im Bereich der Kita (Fassade, Keller-räume etc.)	<i>Soziale Infrastruktur</i>	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Fachplanungen im Bereich Soziales/Kinderbetreuung sind nicht Bestandteil des INSEKs. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
21.3	3. Energetische Maßnahmen -Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach der Kita	<i>Energie</i>	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Fachplanungen im Bereich erneuerbare Energien sind nicht Bestandteil des INSEKs. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren	

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
			Planungen geprüft. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
21.4	4. Wohnen -Ausweisung von Wohnbauflächen (Möglichkeiten dazu z.B. im Bereich hinter der Kirche, linke Seite Siebweg, linke Seite Beerfelder Str., gegenüber der Wohnblöcke Buchholzer Weg, Bereich Förstereiweg)	<i>Wohnen</i>	Das INSEK ist keine spezifische Wohnungsmarktstrategie sondern bündelt vorhandene Konzepte und Planungen. Objektspezifische Planungen sind nicht Bestandteil des INSEK. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
21.5	5. Infrastruktur -Ausbau der Busverbindung vor allem in den Ferien, an Wochenenden und in den Sommermonaten	<i>Mobilität</i>	Das INSEK ist ein Strategiekonzept und definiert langfristige Zielsetzungen der Stadtentwicklung. Fachplanungen im Bereich Verkehr sind nicht Bestandteil des INSEKs. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs – Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
21.6	6. Naherholung/Tourismus -Befestigung des Rundweges um den See, Aufstellung von Bänken -Anlage von Rastplätzen -Aufstellung Roter Tafeln an historisch wichtigen Plätzen -Darstellung der Geschichte des Ortes-Einrichtung einer "Heimatstube" -Ausschilderung des Beginns des eiszeitlichen Wanderweges	<i>Tourismus</i>	Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungen geprüft. Handlungsbedarf außerhalb des INSEKs - Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

Zusammenfassung der Ergebnisse der Abwägungstabelle

I. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen der Planzeichnung (P) mit Legende

Nr.	Schlagwort	Siehe Lfd. Nr.
1	Infrastruktur	16.5

II. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen der textlichen Erläuterungen (T)

Nr.	Schlagwort	Siehe Tab. Nr.
2	Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Bildung	11.4
3	Einzelhandel, Wirtschaftsförderung	11.5
4	Standortmarketing, Flächenmanagement	11.10
5	Digitalisierung, Breitbandausbau	16.3
6	Stadt-Umland-Beziehungen	16.4
7	Natur und Landschaft	16.8

III. Sonstiger Handlungsbedarf (H) außer „Information des Vorhabenträgers“. Diese erfolgt durch Übersendung der Abwägungstabelle.

Nr.	Schlagwort	Siehe Tab. Nr.
8	Baudurchführung	7.2; 7.4; 7.5; 7.7; 9.1
9	Planung	7.3; 15.5; 15.6; 16.10; 16.11
10	Einzelhandel, Flächenmanagement	11.7
11	Hinweis zu Daten	11.9
12	Mobilität	11.12; 16.13; 21.5

13	Stadtmarketing	11.14
14	Wohnen	16.2, 21.4
15	Tourismus	16.7; 16.9, 21.6
16	Infrastruktur	16.14
17	Raumentwicklung	18.2
18	Wirtschaft, Arbeitsmarkt	20.1, 21.1.
19	Soziale Infrastruktur	21.2
20	Energie	21.3

IV. Nichtbeachtung (N) oder Zurückweisung der Argumentation (Z)

Nr.	Schlagwort	Siehe Tab. Nr.
19	Flächennutzungsplanung	17.2